

Kurzleitfaden RITA

(RITA ist die vorzeitige, befristete Zusatzrente)



Pensplan
Centrum



Was ist die RITA?

Die **RITA (Rendita Integrativa Temporanea Anticipata oder vorzeitige, befristete Zusatzrente)** ist eine regelmäßige Auszahlungsform des Zusatzrentenfonds bis zum Erreichen der Altersrente.

Wer hat Anspruch auf die RITA?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- ▶ **Beendigung** der Arbeitstätigkeit
- ▶ **5 Jahre** Mitgliedschaft in einem Zusatzrentenfond
- ▶ **5 Jahre** bis zum Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente, falls man **mindestens 20 Beitragsjahre für die gesetzliche Rente** aufweist
- ▶ **10 Jahre** vor Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente, falls man seit **mindestens 24 Monaten arbeitslos** ist.



Simulation

Berechnen Sie den jährlichen Bruttobetrag und die vierteljährliche Rate Ihrer RITA auf www.pensplan.com

Die Vorteile der RITA

- ✓ **Günstige Besteuerung:** Die RITA wird mit 15 % besteuert. Ab 15 Mitgliedsjahren im Zusatzrentenfonds sinkt dieser Steuersatz jedes Jahr um weitere 0,3 % bis auf 9 %.
- ✓ **Vereinbarkeit mit anderen Einkommen:** Die RITA ist sowohl mit der gesetzlichen Frührente kompatibel als auch mit der vorzeitigen Arbeitseinstellung für betagte Arbeitnehmer/innen (isopensione), dem Arbeitslosengeld (NASPI) und allen Rentenvorschussarten (APE), also mit dem sozialen, freiwilligen und betrieblichen Rentenvorschuss. Genauso ist die RITA auch mit späteren Einkommen aus Arbeit vereinbar.
- ✓ **Flexibilität:** Man kann selbst entscheiden, wie viel vom angereiften Kapital in RITA umgewandelt werden soll. Die RITA kann auch widerrufen werden.
- ✓ **Zusätzliche Beitragszahlung:** Sie können weiterhin in Ihren Zusatzrentenfonds einzahlen und die Steuervorteile genießen.
- ✓ **Rendite:** Das Kapital in Ihrem Zusatzrentenfonds erwirtschaftet weiterhin die Renditen der gewählten Investitionslinie.
- ✓ **Vererbung:** Bei Ableben des Mitglieds während der Auszahlung der RITA wird das verbliebene Kapital gemäß den Regeln des Zusatzrentenfonds bei vorzeitigem Ableben ausbezahlt.
- ✓ **Andere Auszahlungen:** Wird nur ein Teil des angereiften Kapitals für die RITA verwendet, kann das Mitglied in Bezug auf das Restkapital beim Zusatzrentenfonds mit den üblichen Voraussetzungen einen Vorschuss oder die Auszahlung in Form von Kapital und/oder Zusatzrente beantragen.

Wie hoch ist die RITA?

Für die Berechnung der RITA wird das angereifte Kapital durch die Jahre geteilt, die noch bis zum Erreichen des Alters für die gesetzliche Altersrente fehlen. Dieses beläuft sich aktuell für Arbeitnehmer/innen auf 67 Jahre.

Die Auszahlung der Raten erfolgt regelmäßig und wird vom jeweiligen Zusatzrentenfonds festgelegt.

Sie können selbst bestimmen, wie viel Kapital Ihrer Position in RITA umgewandelt werden soll. Es ist Ihre Entscheidung.

Sie können jederzeit freiwillige Beiträge einzahlen und diese bei der Steuererklärung geltend machen.

Sowohl bei der „Teil-RITA“ als auch bei der „Gesamt-RITA“ können Sie das **Restkapital** beim Zusatzrentenfonds als Vorschuss oder Zusatzrente in Kapital- oder Rentenform beantragen. Alternativ dazu können Sie auch nach dem 67. Lebens-jahr eingeschrieben bleiben - mit und ohne zusätzliche Beitragszahlung.



Beispiel zur Berechnung der RITA

	GESAMT-RITA	RITA + BEITRAGSZAHLUNG	
Anfangskapital	100.000 €	100.000 €	zusätzliche Beitragszahlung
63 Jahre - Rate im 1. Jahr	20.000 €	20.000 €	5.000 €
64 Jahre - Rate im 2. Jahr	20.000 €	20.000 €	5.000 €
65 Jahre - Rate im 3. Jahr	20.000 €	20.000 €	5.000 €
66 Jahre - Rate im 4. Jahr	20.000 €	20.000 €	5.000 €
67 Jahre - Rate im 5. Jahr	20.000 €	20.000 €	5.000 €
67 Jahre - Endposition	0 € (*)		25.000 € (**)

* Die Mitgliedschaft im Zusatzrentenfonds endet mit der Auszahlung der letzten Rate.

** Sie können auch nach dem 67. Lebensjahr Mitglied im Zusatzrentenfonds bleiben.

Die zusätzliche Beitragszahlung kann steuerlich in Abzug gebracht werden. Sie können jederzeit die Auszahlung Ihrer Position beantragen.



Für Infos:

Contact Center Bozen

Mustergasse 11

39100 Bozen

0471 317600

Contact Center Trient

Via Gazzoletti 47

38122 Trient

0461 274800

Pensplan Centrum AG

Rechtssitz

Raingasse 26

39100 Bozen

0471 317600

Zweitsitz

Piazza Silvio Pellico 6

38122 Trient

0461 274800

info@pensplan.com

pensplan.com



Dienstleistungen für
die regionale Zusatzvorsorge